Aus der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 06. Oktober 2021

Am Mittwoch, 06. Oktober 2021 kam der Gemeinderat zur jüngsten Sitzung zusammen. Beginn der Sitzung des Gemeinderats war um 19.32 Uhr.

Es waren zur Sitzung 9 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend. Entschuldigt waren Frau Gemeinderätin Bosch. Da Herr Koptisch krankheitsbedingt entschuldigt war, übernahm Gemeinderat Erb den Vorsitz.

Als erster Tagesordnungspunkt wurde die **Vergabe Abbruch Schmiedgasse 5 und 7** behandelt. Der Gemeinderat stimmte **einstimmig** der Vergabe an den günstigsten Anbieter, die Firma Baggerbetrieb Max Steck GmbH aus Rammingen, zu.

Im zweiten Tagesordnungspunkt ging es um den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschrift "Wanne VII, 2. Änderung" – Abwägung und Satzungsbeschluss - Umwandlung Spielplatz Eschenweg in Bauplatz. Der Gemeinderat hat am 20.05.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschrift in der Fassung vom 26.04.2021 gebilligt und die die Auslegung beschlossen. Am 15.07.2021 wurde die Auslegung im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Diese erfolgte vom 26.07.2021 bis einschließlich 26.08.2021 beim Bürgermeisteramt. Aus dem Gemeinderat wurde erläutert, wieso es letztlich zur Auflösung des Spielplatzes kommen wird. Vor rund 8 bis 9 Jahren wurde bei der Auflösung des Schuldwald Spielplatzes schon darüber diskutiert, dass die Gemeinde längerfristig das Ziel hat, nur noch einen Hauptspielplatz für den gesamten Ort zu betreiben. Aus der Bevölkerung wurde in einem der eingereichten Schreiben vorgeschlagen, die Reparatur und Instandhaltung durch die Bevölkerung durchzunehmen. Dies ist leider nicht möglich, da sich die Gemeinde an die Vorschriften halten muss. Nach der Erörterung der Punkte wurde die 2. Änderung des Bebauungsplanes Wanne VII als Satzung beschlossen.

Weiter ging es mit dem Tagesordnungspunkt 3 **Neufestsetzung der Hebesätze Grundsteuer A und Grundsteuer B ab dem Jahr 2022**. Die Grundsteuer wurde zuletzt ab dem Jahr 2004 erhöht. Der Hebesatz der Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke wird nach Vorschlag der Verwaltung von 330 v.H. auf 350 v.H. erhöht. Der Hebesatz der Grundsteuer B für bebaute Grundstücke wird nach Vorschlag der Verwaltung von 320 v.H. auf 350 v.H. erhöht. Die Erhöhung wird zum 01.01.2022 in Kraft treten. Der Gemeinderat beschloss die neuen Hebesätze einstimmig.

Als nächster Tagesordnungspunkt wurde die Rechtssichere Bauplatzvergabe im Rahmen der Vorgaben der Europäischen Union – Vorstellung des neuen Kriterienkatalogs zur Bauplatzvergabe behandelt. Nach § 18 GemO erklärte sich Frau Gemeinderätin Kölle für befangen und nahm an der Beratung teil und nahm für die Dauer des Tagesordnungspunktes im Zuschauerraum Platz. Wichtig sei es, dass künftig nur 49 % der zu vergebenden Punkte an Einheimische gehen dürfen. Sollte ein Bewerber aus Altheim bereits über Grund- und Wohneigentum verfügen, gibt es Punktabzug. Dies soll auch für unbebaute bebaubare Grundstücke gelten, da die Gemeinde Baulücken im Ort schließen will. Da nur eine Beratung stattfand gab es keinen Gemeinderatsbeschluss.

Im Tagesordnungspunkt 5 wurde die **Annahme einer Spende** beraten. Für den Kindergarten Altheim ging eine Spende in Höhe von 500 Euro von der Gemeinschaftspraxis Dr. Kumpe/Dr. Wohlrab ein. Für die Spende bedankt sich der Gemeinderat herzlich und beschloss **einstimmig** die Annahme der Spende.

Als vorletzter Tagesordnungspunkt Nummer 6 wurden die **Bekanntgaben** beraten. Hierbei wurde mitgeteilt, dass der Herbstmarkt dieses Jahr in die Dorfmitte verlegt wird und am 25.10.2021 stattfinden wird. Weiter wurde bekanntgegeben, dass der Weihnachtsmarkt 2021 für Samstag, den 27.11.2021 vorgesehen ist.

Im Tagesordnungspunkt 7 **Anfragen aus dem Gemeinderat** wurde angefragt, wieso es mit der Abfuhr der Gelben Säcke derzeit nicht so rund läuft.

Die öffentliche Gemeinderatsitzung vom 06. Oktober endete um 20:52 Uhr.

1. Stellv. BM Erb